

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Lissendorf

Sitzungstermin: 22.06.2020
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:00 Uhr
Ort, Raum: Lissendorf, im Jugend- und Dorfgemeinschaftshaus

ANWESENHEIT:

gesetzliche Zahl der Mitglieder: 17

Vorsitz

Herr Rudolf Mathey Ortsbürgermeister

Mitglieder

Frau Hildegard Caspers 1. Beigeordnete

Herr Berthold Crump

Herr Matthias Dederichs

Frau Dr. Angelika Gehlen

Herr Klaus Heinen

Frau Dorothea Hermes

Frau Ilona Jakobs

Herr Hermann-Josef Lenz

Frau Antje Meier

Frau Jutta Meier

Herr Philipp Michels

Herr Joachim Mommer 2. Beigeordneter

Herr Lothar Schun

Herr Marek Selle

Verwaltung

Frau Irene Manderfeld-Crump Protokollführerin

Fehlende Personen:

Mitglieder

Herr Helmut Michels

Herr Udo Weber

Die Mitglieder des Ortsgemeinderats Lissendorf waren durch Einladung unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat Lissendorf war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters
3. Annahme von Zuwendungen
Vorlage: 1-2876/20/22-189
4. Außenanlage des Kindergartens Lissendorf - Sachstandsbericht der Verbandsgemeinde
Vorlage: 2-2357/20/22-191
5. Hochwasserschutz- und Starkregenvorsorgekonzept - Sachstandsbericht der Verbandsgemeinde
Vorlage: 2-2358/20/22-192
6. Vereinbarung erneuerbare Energien "Duppacher Rücken"
Vorlage: 2-2349/20/22-190
7. Dorffeste in CORONA- Zeiten
8. Einwohnerfragen
9. Anfragen / Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

10. Niederschrift der letzten Sitzung
11. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters
12. Grundstücks- und Finanzangelegenheiten
Vorlage: 2-2359/20/22-193
13. Anfragen / Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Es hat keine Niederschrift vorgelegen.

TOP 2: Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

Sachverhalt:

Die angedachte Reparatur der Bordsteine in der Burgstraße kann wegen der Kostenhöhe momentan nicht realisiert werden.

TOP 3: Annahme von Zuwendungen Vorlage: 1-2876/20/22-189

Sachverhalt:

Die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bedarf nach § 94 Absatz 3 GemO der Genehmigung durch den Gemeinderat, wobei die genannte Vorschrift erst dann Anwendung findet, wenn die Zuwendung im Einzelfall eine Wertgrenze von 100 € übersteigt.

Zur Wahrung des Transparenzgebotes erfolgt die Beratung über die Genehmigung solcher Zuwendungen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung, es sei denn, dass der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme/Vermittlung nachfolgender Zuwendungen:

Art der Zuwendung	Zuwendungsgeber	Umfang der Zuwendung	Zuwendungszweck	Sonstige Beziehungen zum Zuwendungsgeber
Geldspende 10.05.2020	Fritz Nowack, Kaarst	160,00 €	Wildrosen für die Erstbepflanzung im Langenbaar	

Zuwendungen unter der Wertgrenze zur Kenntnis:

Art der Zuwendung	Zuwendungsgeber	Umfang der Zuwendung	Zuwendungszweck	Sonstige Beziehungen zum Zuwendungsgeber
Geldspende 21.02.2020	Stephanie Peters- Mühlhoff, Lissendorf	15,00 €	Heimatspflege Lissendorf	
Geldspende 23.04.2020	Hans Weber, Lissendorf	80,70 €	Bepflanzung Brunnen- beet in Lissendorf	
Geldspende 04.05.2020	Daniela Mommer, Lissendorf	100,00 €	Bepflanzung Ortsbeete in Lissendorf	

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 15

Sachverhalt:

Die Außenanlagen des Kindergartens weisen erhebliche Mängel bei der Verkehrssicherheit auf. So haben sich die Kanten der vorhandenen synthetischen Fallschutzplatten gehoben und stellen eine akute Stolpergefahr dar. Ebenso sind vorhandene Spielgeräte zu bemängeln, insbesondere die marode Hängebrücke der bereits gesperrten Turmkombination. Auch der vorhandene Lattenzaun am Gehweg und der westlichen Grundstücksgrenze ist auf einer Länge von ca. 72 m zu niedrig und in Teilbereichen untergraben, so dass Kinder unbeobachtet entweichen könnten. Der vorhandene Doppelstabzaun an der Südseite (ca. 52 m) weist in Teilbereichen durch angehäuften Sand und Erde nicht mehr die erforderliche Mindesthöhe von 1,00 m über Gelände auf. Gemäß Vorgabe der Unfallkasse muss die Einfriedung eine Höhe von mindestens 1,00 m über Gelände ausweisen.

Zudem wurde bei einer Ortsbesichtigung festgestellt, das insgesamt 5 Fenster im Untergeschoss des Kindergartens nicht mit VSG-Glas ausgestattet sind und nachgerüstet werden müssten.

Bereits in der Sitzung des Bauausschusses vom 23.08.2019 wurden seitens der Ortsgemeinde und der Kindergartenleitung die Durchführung verschiedener Maßnahmen angeregt. So soll der gesamte vorhandene synthetische Fallschutz (ca. 256 m²) entfernt und durch Hackschnitzel (ca. 50 m³) ersetzt werden. Die Fläche um den Sandkasten, sowie neue Wegeflächen, sollen jedoch mit Betonpflaster (ca. 95 m²) befestigt werden.

Auf Wunsch der Kita-Leitung soll unter der vorhandenen Hangrutsche eine Tunnelröhre DN 750 mm, ca. 3m lang, eingebaut werden. Zudem soll die nach Süden ausgerichtete Metallrutsche einen Sonnenschutz erhalten.

Wegen Mängeln bzw. Umgestaltung sollen folgende Geräte abgebaut werden:

- Kletterrampe an der Böschung im Eingangsbereich
- Balkenwippe in Grünfläche
- Federspielgerät unter der Buche
- Sandlabor hinter der Fluchttreppe

Für die Instandsetzung der Turmkombination wurde Anfang Mai 2020 bereits ein Auftrag zur Lieferung einer neuen Hängebrücke an die Firma espas GmbH, Kassel, zum Angebotspreis von 1.701,46 € erteilt.

Für die Erneuerung der Zaunanlage mit Doppelstabmatten auf einer Länge von rd. 72 m ist mit Kosten von ca. 4.680 € zu rechnen.

Für die benötigten Holzhackschnitzel nach DIN EN 1176 ist mit Kosten von rd. 2.750 € zu kalkulieren.

Der Ausbau und Entsorgung der synthetischen Fallschutzplatten incl. Unterbau, sowie die Befestigung der neuen Wegeflächen mit Betonsteinpflaster werden mit ca. 20.000 € veranschlagt.

In der beigegeführten Planskizze sind die einzelnen Maßnahmen dargestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Erneuerung der Zaunanlage Kita stehen 5.000 € unter Investitions-Nr. 22-3652-01 zur Verfügung.

Für die Neugestaltung Außenbereich Kita sind 27.100 € unter Investitions-Nr. 22-3652-02 im Haushalt eingestellt.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

**TOP 5: Hochwasserschutz- und Starkregenvorsorgekonzept - Sachstandsbericht der
Verbandsgemeinde
Vorlage: 2-2358/20/22-192**

Sachverhalt:

Die einzelnen Arbeitsschritte zur Erstellung eines Hochwasserschutz- und Starkregenvorsorgekonzeptes (HWSK) stellen sich in zeitlicher Hinsicht wie folgt dar:

- Abfrage beim Informations- und Beratungszentrum Hochwasservorsorge Rheinland-Pfalz (IBH) zur Erstellung eines Leitfadens als Grundlage für die Honorarangebote der Ing.-Büros
- Einholen von mindestens drei Angeboten (Zeitraum 4 Wochen)
- Beantragung der 90 %-igen Zuwendung beim Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten (Zeitraum 3 Monate)
- nach Bewilligung der Zuwendung Beauftragung des Ing.-Büros
- Vorgespräch mit IBH, Ing.-Büro, Ortsgemeinde(n) und Verbandsgemeinde (Zeitraum 2 Monate)
- Ortsbegehung mit Ing.-Büro, Vereinen, Feuerwehr, Ortsgemeinde / Verbandsgemeinde
- 1. Bürgerversammlung mit Workshop (Zeitraum 3 Monate)
- 2. Bürgerversammlung mit Workshop (Zeitraum 3 Monate)
- Abschlussveranstaltung zur Vorstellung des HWSK (Zeitraum 3 – 6 Monate)
- Genehmigung des HWSK durch Struktur- und Genehmigungsdirektion / Ministerium
- anschließend Beratung über Umsetzung der einzelnen Maßnahmen aus dem HWSK

Vor einigen Wochen wurde entschieden, für die Ortsgemeinden Lissendorf und Birgel ein gemeinsames HWSK zu erstellen. Derzeit läuft die Abfrage beim IBH zur Erstellung eines Leitfadens als Grundlage für die Honorarangebote der Ing.-Büros. Mit der Vorlage des Leitfadens rechnen wir in Kürze.

Beschluss:

Nicht erforderlich.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

**TOP 6: Vereinbarung erneuerbare Energien "Duppacher Rücken"
Vorlage: 2-2349/20/22-190**

Sachverhalt:

Die Nachbargemeinden Birgel, Gönnersdorf, Lissendorf, Steffeln und Schüller haben ein gemeinsames Interesse daran, dass im Zuge der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes „Erneuerbare Energien“ in ihren Gemarkungen Vorrangflächen für Windkraft ausgewiesen werden.

Als besonders geeignet erscheint der Höhenzug „Duppacher Rücken“, der sich über alle 5 Gemarkungen erstreckt.

Die Ortsbürgermeister*In der genannten Gemeinden haben in den letzten Wochen intensiv über eine Zusammenarbeit beraten und als Ergebnis eine Vereinbarung erarbeitet, in der insbesondere die Verteilung möglicher Einnahmen aus der Verpachtung von gemeindeeigenen Flächen für die Errichtung von Windkraftanlage geregelt werden soll.

Der Entwurf der Vereinbarung ist als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt nach Beratung dem vorliegenden Entwurf einer Vereinbarung über die mögliche Errichtung von Windkraftanlagen und die Verteilung möglicher Pachteinahmen unter den beteiligten Gemeinden grundsätzlich zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 14 Enthaltung: 1

TOP 7: Dorffeste in CORONA- Zeiten

Sachverhalt:

Alle Dorffeste wurden wegen der Corona-Pandemie (Covid-19) gestrichen.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

TOP 8: Einwohnerfragen

Keine Einwohnerfragen.

TOP 9: Anfragen / Verschiedenes

Keine Anfragen.

Für die Richtigkeit:

Datum: 21.07.2020



.....
(Rudolf Mathey,
Vorsitzender)
.....

.....
(Irene Manderfeld-Crump,
Protokollführerin)
.....